

Gültig ab 17.04.2026

1. Aufnahme

Die Mitgliedschaft beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrags und der Zahlung der Aufnahmegebühr.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist entweder bei Abgabe des Aufnahmeantrags zu zahlen, zu überweisen oder wird mit dem fälligen Betrag eingezogen.

Die Aufnahmegebühr beträgt

- € 13,-- für die Einzelperson
- € 20,-- für Familien (2 Personen mit mind. 1 Erwachsenen),
wenn sie geschlossen zum gleichen Termin eintreten, sonst wie vor

3. Beiträge

Die Beiträge sind vierteljährlich im voraus zu entrichten und betragen monatlich :

- € 9,-- für Erwachsene
- € 6,-- für Kinder bis 14 Jahren
- € 7,-- für Jugendliche unter 18 Jahren
- € 7,-- für Azubis, Studenten und Wehrpflichtige ab 18 Jahren
- € 12,-- für Familien (2 Personen mit mind. 1 Erw.)
- € 3,-- für passive Mitglieder

Verbandsbeiträge werden gesondert berechnet, z.B. für Gebührenmarken, Sportpässe etc.

4. Zahlungsweise

Bei **Einzugsermächtigung**, Dauerauftrag oder Überweisung :

Konto: 30.002.109 bei Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40)

IBAN: DE35 2135 2240 0030 0021 09 BIC: NOLADE21HOL

Mahngebühren: 1.Mahnung= € 3,-; 2.Mahnung= € 5,-; 3.Mahnung= € 7,-

5. Zahlungstermine

1. Januar / 1. April / 1. Juli / 1. Oktober des Jahres

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Durch schriftliche Abmeldung 6 Wochen vor Quartalsende (Datum des Poststempels).

7. Vereinssatzung

Wird bei Aufnahme ausgehändigt oder kann angefordert werden.

Gemäß Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 17. April 2026